

Die Untersuchungsergebnisse bestätigen erneut, daß derartige Agenturen im Rahmen ihrer Spezialausbildung zu Kommando-unternehmen an der Ostseeküste der DDR eingesetzt werden, dabei bewaffnet in die Hoheitsgewässer und das Territorium der DDR eindringen und, teilweise im Zusammenwirken mit hier ansässigen Agenten, nachrichtendienstliche Aufträge durchführen. So wurden u.a. während solcher Kommandoeinsätze Container mit Spionagematerial übernommen, an Ablageorten hinterlegt und an Agenten direkt übergeben.

Der Einsatz derartiger Agenturen ist nach wie vor eindeutig auf den E-Fall ausgerichtet und besteht schwerpunktmäßig darin, Agentengruppen zu bilden und zu führen, Spionage zu betreiben sowie Terror-, Diversions- und andere subversive Aktionen vorzubereiten.

Alle Personen wurden unmittelbar nach ihrer Einreise in die DDR festgenommen, so daß sie mit der eigentlichen Auftragsdurchführung noch nicht beginnen konnten.

Der ehemalige Bundeswehrangehörige erhielt während und nach seiner Zugehörigkeit zur Bundeswehr ebenfalls eine rangerartige und nachrichtendienstliche Ausbildung, zu deren Bestandteil Unterweisungen in Richtung feindlicher Gruppenbildung gehörte.

Er siedelte nach seiner Anwerbung durch den MAD bereits 1963 auftragsgemäß in die DDR über. Nachdem 1964 über einen im Rahmen kommerzieller Kontakte mit Außenhandelsunternehmen der DDR in der DDR weilenden BRD-Bürger Kontakt zu ihm aufgenommen worden war, lieferte er zunächst jeweils anlässlich der Leipziger Messen Informationen, die ihm durch seine damalige berufliche Tätigkeit bei der Deutschen Reichsbahn bekannt geworden waren. 1967 gelang es ihm, auftragsgemäß in das inoffizielle Netz des MfS einzudringen. Unmittelbar danach wurde außerdem ein schriftliches Verbindungssystem vereinbart und der Beschuldigte übermittelte fortgesetzt auf posta-